



Merkblatt für die Subventionierung von Spielgruppenplätzen

Mit der Einführung der Bildungslandschaft per 1. Januar 2017 können Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Subventionen für den Besuch von Spielgruppen beantragen.



Anwendungsbereich

Zielgruppe

Familien von Spielgruppenkindern (ab 2,5 Jahren bis Kindergarteneintritt), die in Dübendorf wohnhaft sind und über ein steuerbares Einkommen unter Fr. 70'000.00 sowie über ein steuerbares Vermögen unter Fr. 50'000.00 verfügen, können einen Antrag auf Subventionierung stellen. Familien mit mehreren Kindern können für jedes Kind, welches eine Spielgruppe besucht, eine Subvention beantragen.

Spielgruppen

Die Berechtigung auf Subvention gilt für den Besuch einer Spielgruppe in Dübendorf. Besuche von zweisprachigen Spielgruppen, wovon eine schweizerdeutsch ist, sind unterstützungsberechtigt. Fremdsprachige Spielgruppen sind von der Subvention ausgeschlossen.

Anzahl subventionierter Besuche

Beim Montessori-Kindergarten *IG Kinderwerkstatt* und der Waldspielgruppe *Dusse Verusse* kann pro Kind und Woche nur ein Besuch (ein Vormittag) unterstützt werden. Bei allen anderen Spielgruppen werden pro Kind und Woche maximal zwei Spielgruppenbesuche unterstützt.

Anspruchsberechtigung

Als Bemessungsgrundlage gilt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kindeseltern im gleichen Haushalt. Es werden nur Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 70'000.00 sowie einem steuerbarem Vermögen unter Fr. 50'000.00 unterstützt. Sozialhilfebeziehende Eltern haben keinen Anspruch auf Subventionen, da die Sozialhilfe für Besuche von Spielgruppen aufkommt.

Abstufungen

	Steuerbares Haushaltseinkommen	Subventionsgrad
Stufe 1	bis Fr. 30'000	70%
Stufe 2	Fr. 30'001 bis 50'000	50%
Stufe 3	Fr. 50'001 bis 70'000	30%

Jährliche Anpassung der Berechnungsgrundlage

Die Festlegung der Berechnungsgrundlage liegt in der Kompetenz des Stadtrates, wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst, da für die Subventionierung von Spielgruppenplätzen ein fixer jährlicher Betrag zur Verfügung steht. Für die Festlegung der Subventionierungsstufen und -grade ist die Leiterin Bildungslandschaft zuständig.

Ablauf

- Die Subvention muss von den Eltern jährlich neu beantragt werden.
- Für die allgemeine Elternberatung zu den Spielgruppen ist die jeweilige Spielgruppenleiterin zuständig.
- Die Eltern suchen einen Spielgruppenplatz und melden die Kinder an.
- Eltern, die einen Subventionsantrag stellen möchten, füllen das Antragsformular zusammen mit der Spielgruppenleiterin aus. Das Formular wird von beiden Parteien unterschrieben.
- Die Spielgruppenleiterinnen verfügen über Merkblätter und Antragsformulare.
- Mit der Unterschrift geben die Eltern ihr Einverständnis, dass die Mitarbeiterinnen der Bildungslandschaft die Steuerdaten beim Steueramt einholen dürfen.
- Der Antrag wird der Stadt Dübendorf, Bildungslandschaft, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf eingereicht.
- Innerhalb 14 Tagen erhalten Eltern und Spielgruppenleiterin den Bescheid, ob und zu welchem Subventionierungsgrad (30%, 50% oder 70%) eine Subvention gewährt wird.
- Für die subventionsberechtigten Kinder stellen die Spielgruppenleiterinnen der Stadt Dübendorf pro Quartal eine Rechnung aus.
- Die Bildungslandschaft Dübendorf stellt den Spielgruppenleiterinnen ein Formular für die Quartalsrechnungen zur Verfügung.
- Der restliche Betrag wird von den Spielgruppenleiterinnen direkt bei den Eltern geltend gemacht.
- Die Quartalsrechnungen müssen jeweils spätestens per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember bei der Stadt Dübendorf eintreffen.
- Die Spielgruppenleiterinnen haben unverzüglich der Bildungslandschaft Dübendorf zu melden, wenn ein Kind aus einer Spielgruppe austritt.
- Für Auskünfte zu den Spielgruppensubventionen stehen zur Verfügung:

Gina Sessa

Leiterin Bildungslandschaft
gina.sessa@duebendorf.ch
Telefon 044 801 83 99
Montag bis Freitag

Anabel Diez

Koordinatorin Bildungslandschaft
anabel.diez@duebendorf.ch
Telefon 044 801 60 63
Dienstag-, Donnerstag- und Freitagvormittag